

# Antrag auf Zulassung als Weiterbildungsstätte gemäß der Weiterbildungsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen (WBO PT)

(1)	Angaben zu	ır Einrichtung		
(1.1)	Name, Anso	hrift, Rechtsform	, Vertretungsberechti	igte:
(1.2)	Art der Einric stelle):	chtung (z.B. Kra	nkenhaus, Praxis, We	eiterbildungsambulanz, Beratungs-
(2)	Die Zulassı	ıng wird beantra	agt	
(2.1)	für folgende	s Gebiet (mit Ver	sorgungsbereich und	I ggf. Psychotherapieverfahren)
□ Psy	chotherapie	für Erwachsene		
	ambulant	☐ stationär	☐ institutionell	
	•	Psychotherapie ologisch fundiert	e Psychotherapie	<ul><li>☐ Systemische Therapie</li><li>☐ Verhaltenstherapie</li></ul>
□ Psy	chotherapie	für Kinder und Ju	ıgendliche	
	ambulant	□ stationär	☐ institutionell	
	-	Psychotherapie ologisch fundiert	e Psychotherapie	<ul><li>☐ Systemische Therapie</li><li>☐ Verhaltenstherapie</li></ul>
□ Ne	uropsycholog	ische Psychothe	rapie	
	ambulant	□ stationär	☐ institutionell	



Ausgewählte Methoden und Techniken der □ Systemischen Therapie □ Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie □ Verhaltenstherapie			
(2.2) für folgenden Bereich			
☐ Spezielle Psychotherapie bei Diabetes			
☐ Spezielle Schmerzpsychotherapie			
□ Sozialmedizin			
<ul><li>☐ Analytische Psychotherapie</li><li>☐ Erwachsene</li><li>☐ Kinder und Jugendliche</li></ul>			
<ul><li>☐ Systemische Therapie</li><li>☐ Erwachsene</li><li>☐ Kinder und Jugendliche</li></ul>			
☐ Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie ☐ Erwachsene ☐ Kinder und Jugendliche			
<ul> <li>□ Verhaltenstherapie</li> <li>□ Erwachsene</li> <li>□ Kinder und Jugendliche</li> </ul>			
(2.3) ggf. Weiterbildungsinstitut Es wird <b>über die Zulassung als Weiterbildungsstätte hinaus</b> zusätzlich beantragt, neben der psychotherapeutischen Behandlung <b>weiterbildungsstättenübergreifend</b> Theorie, Selbsterfahrung und Supervision durchführen zu können (§ 2 Abs. 2, § 14 WBO PT):  □ Ja			
(3) Anträge auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis			

Stand 24.11.2023 2

Die Weiterbildung soll durch folgende Person persönlich geleitet werden:



Der Antrag auf Erteilung der Weiterbildungsbefugnis liegt bei:  ☐ Ja ☐ Nein, der Antrag wird nachgereicht bis				
Gegebenenfalls weitere/r Befugte/r: Name: Der Antrag auf Erteilung der Weiterbildungsbefugnis liegt bei: □ Ja □ Nein, der Antrag wird nachgereicht bis				
[ggf. weitere Befugte bitte auf separatem Blatt angeben und diesem dem Antrag auf Zulassung als Weiterbildungsstätte beifügen]				
(4)	Strukturierte Darstellung der Einrichtung, für den gemäß Punkt (2) die Zulassung als Weiterbildungsstätte für Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten beantragt wird			
(4.1)	Personelle Ausstattung			
-	Anzahl tätiger Fachpsychotherapeutinnen/Fachpsychotherapeuten, Psychologischer Psychotherapeutinnen/Psychologischer Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten:			
-	Anzahl Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten in Weiterbildung (bei Erstantrag geplante Anzahl):			
-	ggf. (falls Tätigkeit als Weiterbildungsinstitut beantragt) Anzahl Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten in Weiterbildung aus anderen Weiterbildungsstätten, für die Theorie, Supervision und Selbsterfahrung durchgeführt werden soll (bei Erstantrag geplante Anzahl):			
-	Anzahl weiterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: - Fachärztinnen/Fachärzte (differenziert nach Fachgebieten Psychiatrie, Psychosomatik und Neurologie)			
	- Gesundheitsfachberufe (differenziert nach Berufen)			

Stand 24.11.2023 3

Sonstiges Personal



- Supervisorinnen/Supervisoren mit Darstellung der Qualifikation (Berufsbezeichnung, Gebiets-/Zusatzbezeichnung, Verfahrensfachkunde) Hinweis: Es bedarf eines gesonderten Antrags durch die Weiterbildungsbefugte/den Weiterbildungsbefugten und einer Genehmigung durch die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen
- Selbsterfahrungsleiterinnen/Selbsterfahrungsleiter mit Darstellung der Qualifikation (Berufsbezeichnung, Gebiets-/Zusatzbezeichnung, Verfahrensfachkunde) Hinweis: Es bedarf eines gesonderten Antrags durch die Weiterbildungsbefugte/den Weiterbildungsbefugten und einer Genehmigung durch die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen

- (4.2) Patientenstruktur (bzw. auch Klientenstruktur im institutionellen Versorgungsbereich)
  - Behandlungs-, Beratungs- oder Betreuungsanlässe im Durchschnitt pro Jahr
  - Diagnosespektrum (darunter Suchterkrankungen, Traumafolgestörungen und Psychosen)
  - Altersspektrum der Patientinnen/Patienten (Säuglings- und Kleinkindalter, frühe Kindheit, mittlere Kindheit, Jugendalter, frühes Erwachsenenalter, mittleres Erwachsenenalter, hohes Erwachsenenalter)

- Durchschnittliche Behandlungsdauer der Patientinnen/Patienten



#### (4.3) Leistungsspektrum

- Anzahl der Behandlungsplätze und Anzahl behandelter Patientinnen/Patienten durchschnittlich im Jahr
- Psychotherapeutisches Versorgungsangebot (ggf. differenziert nach Stationen, Spezialambulanzen, Tageskliniken u. ä.; Einzel-/Gruppenbehandlung, Akutbehandlung, Krisenintervention)
- Therapiekonzept/Einrichtungskonzept
- (4.4) Räumliche und apparative Ausstattung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Weiterbildung:
  - Anzahl der Einzelbehandlungsräume
  - Anzahl der Gruppenbehandlungsräume
  - Anzahl (zusätzlicher) Büroräume und Arbeitsräume
  - apparative Ausstattung
     (für Diagnostik, Behandlung und Dokumentation; e-learning)

- Kursräume zur Theorievermittlung
- Bibliothek, Literaturdatenbanken, weitere Medien



- S	nd o	die Räume und das Gelände der Einrichtung barrierefrei?	Psych <b>Kam</b> ı			
		<ul> <li>☐ Ja</li> <li>Nein</li> <li>(Hinweis: Die Weiterbildungsstätten stehen bei Bedarf in der Verantwortung, die Belange Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen.)</li> </ul>	e von			
(4.5)	Sı	upervision				
	•	aben beziehen sich auf das Gebiet, den Versorgungsbereich, das vermittelte nerapieverfahren bzw. den Bereich für das/den die Zulassung beantragt wird.				
	-	Art der Supervision (Einzeln/in der Gruppe)				
	-	Umfang der Supervision (insbesondere Häufigkeit und Dauer im Durchschn Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten in Weiterbildung)	itt je			
	-	durchgeführt durch Befugte/Befugten selbst bzw. hinzugezogene Supervisonen/Supervisoren (Genehmigung durch die Kammer erforderlich)	rin-			
(4.6)	Se	Selbsterfahrung				
	-	Art der Selbsterfahrung (Einzeln/Gruppe)				
	-	Umfang der Selbsterfahrung (insbesondere Häufigkeit und Dauer je Psych rapeutin/Psychotherapeut in Weiterbildung)	othe-			
	-	durchgeführt durch hinzugezogene Selbsterfahrungsleiterinnen/Selbsterfahrungsleiter  Ja Hinweise: Gesonderte Beantragung und Genehmigung der Hinzuziehung oder Kammer erforderlich kein dienstliches Abhängigkeitsverhältnis zwischen Selbsterfahre leiterinnen/Selbsterfahrungsleitern und Psychothere tin/Psychotherapeut in Weiterbildung	ungs-			



### (4.7) Theorievermittlung

- Art (z. B. Selbststudium, Präsenzveranstaltungen, e-learning)
- Umfang (durchschnittliche Anzahl Einheiten je Psychotherapeutin/Psychotherapeut in Weiterbildung)

. , .	perationsvereinbarung nach § 13 Abs. 4 WBO PT zur Sicherstellung en des § 13 Abs. 3 WBO PT
	Nein Ja, Gegenstand der Kooperation:

- Vorlage der Kooperationsvereinbarung
- (4.9) Kooperation mit Weiterbildungsinstituten (§ 14 WBO PT)

□ Nein□ Ja, Gegenstand der Kooperation:

- Vorlage des Kooperationsvertrages
- Vorlage eines Mustervertrages für einen Weiterbildungsvertrag zwischen den Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten in Weiterbildung und den Kooperationspartnern (Weiterbildungsinstitut), aus dem sich ergibt, was das Institut schuldet.



## (5) Gebühr

Die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen erhebt eine Gebühr in Höhe von 400.00 für die zur Zulassung Euro Prüfung der Voraussetzungen einer Weiterbildungsstätte gemäß Ziffer 19 der Gebührenordnung der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen. Nach Antragsstellung erhalten Sie einen Gebührenbescheid. Die Bearbeitung des Antrags erfolgt erst nach Eingang der Gebühr. Die Gebühr ist auch zu entrichten, sollte der Antrag abgelehnt werden.

#### (6) Erklärungen

Es wird bestätigt,

- dass die Dokumentation, insbesondere der Gespräche mit den Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten in Weiterbildung sowie die Dokumentation in den Logbüchern sichergestellt wird,
- dass ausreichend Fachliteratur und die Möglichkeit des Internetzugangs zur Verfügung gestellt werden,
- dass Maßnahmen zur Qualitätssicherung durchgeführt werden,
- dass Patientinnen und Patienten in so ausreichender Zahl behandelt werden müssen, dass sich die Weiterzubildenden mit der Feststellung und Behandlung der für das Gebiet typischen Krankheiten ausreichend vertraut machen können,
- dass Veränderungen an der Struktur und Größe der Einrichtung, personelle Veränderungen sowie an den Kooperationen unverzüglich angezeigt werden,
- dass Weiterbildungsbefugnisse separat bei der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen beantragt werden müssen, sofern sie nicht im Rahmen des Antrags auf Zulassung dieser Weiterbildungsstätte bereits erteilt worden ist und
- dass die Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten in Weiterbildung eine Vergütung in Höhe von Euro Arbeitgeberbrutto pro Jahr gemessen an einer Vollzeitstelle erhalten sollen.
- Tarifvertrag und Eingruppierung angeben, falls vorhanden



#### Es wird zur Kenntnis genommen,

- dass die Zulassung als Weiterbildungsstätte gemäß § 13 Abs. 2 der WBO PT auf sieben Jahre befristet ist und anschließend erneut mit allen Nachweisen beantragt werden muss.
- dass die von der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen erteilte Zulassung der Weiterbildungsstätte (ggf. als Weiterbildungsinstitut) von der Kammer ganz oder teilweise zurückzunehmen oder zu widerrufen ist, wenn oder soweit die Voraussetzungen bei Erteilung nicht gegeben waren oder nachträglich nicht mehr gegeben sind,
- dass die Zulassung der Weiterbildungsstätte in dem Verzeichnis der zugelassenen Weiterbildungsstätten gemäß § 11 Abs. 9 WBO PT veröffentlich wird und
- dass die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen für die Bearbeitung des Antrags eine Gebühr erhebt, die Entrichtung der Gebühr Voraussetzung für die Bearbeitung des Antrags ist und die Gebühr nicht zurückerstattet wird, sollte der Antrag abgelehnt werden.

#### (7) Weiterbildungskonzept (Curriculum)

Ein Weiterbildungskonzept (Curriculum) ist als Anlage dem Antrag beigefügt (entsprechend den Anforderungen aus der Vorlage "Weiterbildungskonzept"). Der/Die Weiterbildungsbefugte hat dem Weiterbildungskonzept (Curriculum) zugestimmt.

Mit Unterschrift wird die Richtigkeit der Angaben im Antrag und der Anlage sowie die Übereinstimmung der eingereichten Kopien mit den entsprechenden Originalen bestätigt.

Ort, Datum	Name und Unterschrift Vertreterin/Vertreter der Einrichtung Stempel der Einrichtung
Ort, Datum	Name und Unterschrift Vertreterin/Vertreter der Einrichtung Stempel der Einrichtung
Ort, Datum	Name und Unterschrift Vertreterin/Vertreter der Einrichtung Stempel der Einrichtung



Bitte beachten Sie, dass wir im Rahmen unserer gesetzlich zugewiesenen Aufgaben personenbezogene Daten verarbeiten. Weitergehende Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter <a href="https://www.ptk-nrw.de/datenschutz">https://www.ptk-nrw.de/datenschutz</a> in der Download-Spalte rechts, "Informationen zur Datenverarbeitung (allgemein)".

Bitte reichen Sie den unterschriebenen Antrag mit den sämtlichen Unterlagen **schriftlich** an nachfolgender Postanschrift ein:

Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen

Willstätterstr. 10 40549 Düsseldorf Kontakt bei Rückfragen:

> E-Mail: info@ptk-nrw.de Tel.: (0211) 52 28 47-0

# Hinweis: Übersicht der beizufügenden Anlagen (falls Sie oben Entsprechendes angegeben haben)

- ggf. Auflistung weiterer Befugter auf einem separaten Blatt, sofern der im Antragsformular bereitgestellte Platz nicht ausreichen sollte (Ziffer 3)
- ggf. Vorlage einer Kooperationsvereinbarung (Ziffer 4.8)
- ggf. Vorlage eines Kooperationsvertrages (Ziffer 4.9)
- ggf. Vorlage eines Mustervertrags für einen Weiterbildungsvertrag zwischen den Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten in Weiterbildung und den Kooperationspartnern (Weiterbildungsinstitut), aus dem sich ergibt, was das Institut schuldet (Ziffer 4.9)
- Bitte beachten Sie, dass für Supervisorinnen/Supervisoren und Selbsterfahrungsleite-rinnen/Selbsterfahrungsleiter ein gesonderter Antrag und eine Genehmigung durch die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen erforderlich ist (Ziffern 4.1, 4.6)

Stand 24.11.2023